

GASSIGEH - REGELN

1. Um Zwischenfälle und Ärger zu vermeiden, ist die Teilnahme an einem Gassigeh-Seminar zum richtigen Umgang mit Tierheimhunden verpflichtend. Nur mit einem entsprechenden Ausweis, diesen erhalten Sie nach der Teilnahme an unserem Seminar, ist das Gassigehen mit unseren Hunden möglich.
2. Der Hund darf auf keinen Fall selbstständig aus dem Zwinger genommen oder zurückgesetzt werden.
3. Leine und Halsband sind vom Gassigehher zu kontrollieren. Wenn defekt, bitte austauschen lassen.
4. Der Hund darf niemals von der Leine gelassen werden. Es darf weder eine Schleppleine, noch eine Flexi-Leine verwendet werden. Das Halsband/Geschirr darf nicht eigenständig ausgetauscht werden.
5. Bei Hunden mit Maulkorb muss dieser anbehalten werden und darf auf keinen Fall eigenständig entfernt werden.
6. Das Überschreiten der Bahngleise ist nur an offiziellen Übergängen erlaubt.
7. Der Kontakt zu anderen Tieren oder Menschen ist zu vermeiden.
8. Privathunde dürfen nicht zum Gassi gehen mitgenommen werden.
9. Spazierengehen ist nur im Umkreis von 3 km um das Tierheim erlaubt.
10. Mitnehmen im Auto oder MVV sowie Aufsuchen von Lokalitäten mit dem Hund sind verboten.
11. Der Hund darf NICHT gefüttert werden! – ausser die Pfleger geben etwas für den jeweiligen Hund mit.
12. Der Hund darf nur nach Rücksprache mit den Pflegern baden.
13. Der Hund darf nur vom Gassigehher selbst geführt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
14. Die Hundeabteilungen sowie das Tierheimgelände sind zügig zu verlassen. D.h. keine Treffen in den Gängen oder auf dem Hof veranstalten.
15. Auffälligkeiten über das Verhalten (Pöbeln, starkes Ziehen, usw.) und den Gesundheitszustand (Durchfall, Ohrenschütteln, häufiges Urinieren, starkes Hecheln, Läufigkeit, ständiges Kratzen usw.) des Hundes sind unbedingt dem Pflegepersonal mitzuteilen, vor allem wenn es zu Beißereien kommen sollte.
16. Bitte achten Sie darauf, dass der Hund nicht im Bereich des Tierheims seinen Kot absetzt. Kottüten sind immer mitzuführen. Diese bekommen Sie bei uns auf dem Gelände (Kotbeutelspender gelb und grün).
17. Sollte ein Hund auskommen, bitte auf keinen Fall hinterherlaufen! Langsam auf ihn zugehen und versuchen ihn zurückzuholen. Bitte umgehend den zuständigen Pfleger informieren.
18. Den Anweisungen des Pflegepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Während des Gassigangs ist es verboten, das Gelände der nahegelegenen Reitsportanlage zu betreten.
20. Das Fotografieren sowie das Posten von Informationen individueller Hunde ist verboten.

ZUSATZREGELN

Hunde NICHT auf dem Gelände urinieren/markieren lassen (Holzhütte, Zäune, Schilder, Gemäuer, Fahrzeuge, Fahrräder). Es stinkt im Sommer fürchterlich, greift Materialien an und lässt es schnell morsch werden

Bitte kommen sie mit "alten Klamotten" welche auch schmutzig oder kaputt gehen dürfen. Für Kleidung, Schuhe, Schmuck, Uhren etc wird keine Haftung übernommen. – egal welche Wetterverhältnisse während des Gassigehens herrschen.

ZUSATZINFO

Der Gassigehher ist während der Zeit des Spaziergangs mit unseren Hunden versichert, solange er nicht grob fahrlässig handelt. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Wer gegen die oben aufgeführten Anweisungen verstößt, muss umgehend mit dem Entzug der Erlaubnis zum Gassi gehen rechnen.

Wasserspender mit und ohne Sprudel stehen im Flur zum Hundehaus 1 und im Eingangsbereich vom Katzenhaus zur Verfügung.